

DER MAGISTRAT DER STADT KASSEL



Amt: Liegenschaftsamt - 23 -

☎ Durchwahl (0561) 787 6083  
Sachbearbeiter: Herr Nau

Kurzmitteilung

Genehmigungsbescheid zur Vorlage  
beim Amtsgericht - Grundbuchamt -

Magistrat der Stadt Kassel - Rathaus, 3500 Kassel

Eheleute  
Gerhold u. Maria Elisabeth  
Reitmeier  
Wacholderweg 14  
  
6442 Rotenburg 1

Diese Mitteilung wird nicht unterschrieben.

3500 Kassel, den 13.11.1986

Anliegende Unterlagen werden übersandt ...

- zuständigkeitshalber
- in Erledigung Ihres Schreibens/Antrages
- als Anlage zu unserem Schreiben vom ..... Az.: .....
- zum Verbleib  da Irrläufer
- nach Kenntnisnahme/Erledigung
- mit der Bitte um
- Kenntnisnahme  Erledigung
- Stellungnahme  Ausfüllung
- Unterschrift  Rückseite beachten
- Rückgabe bis .....
- Weiterleitung an .....

Ihr Schreiben/Antrag

- wird umgehend bearbeitet, von Rückfragen bitten wir abzusehen
- wurde zuständigkeitshalber weitergeleitet an .....
- Abgabennachricht wurde erteilt
- um Übersendung folgender Unterlagen wird gebeten (s. Rückseite):

9  
K/1a M

1. auszufertigen:

Liegenschaftsamt

Herr Nau  
Rathaus

H 303  
6083

- 232 -

24.09.1986

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

zur Vorlage beim Amtsgericht - Grundbuchamt -

Genehmigung eines Eigentumsüberganges und der Belastung nach § 15 des Städtebauförderungsgesetzes und Verzicht auf die Ausübung der städtischen Vorkaufsrechte (§§ 24 ff BBauG, § 17 StBauFG) Teil des Grundstücks Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstück 17/2

Eigentümer: Thiel, Grundbuchblatt 2658 von Niederzwehren

1. Die Genehmigung zum Eigentumsübergang und zur Belastung des o.g. Grundvermögens wird gemäß der vorgelegten Urkunde vom 15.08.1986 (UR. Nr. 457/86 des Notars Werhahn in Baunatal) nach § 15 des Städtebauförderungsgesetzes hiermit erteilt.
2. Von dem Vorkaufsrecht nach § 17 des Städtebauförderungsgesetzes wird bei dem vorgenannten Veräußerungsfall von der Stadt Kassel kein Gebrauch gemacht.

An die Genehmigung des Eigentumsüberganges werden folgende Hinweise und Bedingungen geknüpft:

- a) Das Grundvermögen bleibt weiterhin im Sanierungsgebiet Ortskern Kassel-Niederzwehren.
- b) Bauliche Anlagen und Veränderungen an dem Grundvermögen bedürfen neben der baurechtlichen Genehmigung der Genehmigung nach § 15 des Städtebauförderungsgesetzes. Das auf dem Grundstück stehende Wohngebäude und die vorhandene Scheune sollen erhalten bleiben.

b. w.

- c) Diese Genehmigung gilt nur in Verbindung mit der notwendigen Teilungsgenehmigung nach § 19 des Bundesbaugesetzes der Bauaufsichtsbehörde.
- d) Die Genehmigung unterstellt einen Bodenwert von 70,-- DM/qm ohne bauliche und gärtnerische Oberbesserung nach § 23 StBauFG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann nach § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel - Liegenschaftsamt -, Kassel, Obere Königsstraße 8, 3500 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist gilt auch dann als gewährt, wenn der Widerspruch unmittelbar an den Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, gerichtet wird. Es ist angebracht, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Es wird gebeten, den Widerspruch in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Im Auftrag



(Nau)

